

+++ INFOS 2G-REGELUNG +++

Lange stand die Frage im Raum „Wie geht es weiter mit den Klubs?“ Nun haben wir endlich eine Antwort für euch!

Wir haben uns aufgrund der letzten Thüringer Verordnung (gültig ab 03.10.21) darauf geeinigt, ab sofort unsere Veranstaltungen unter dem 2G Modell stattfinden zu lassen. Dies gibt uns immerhin eine gewisse Planungssicherheit, unabhängig von Warnstufen, und ermöglicht uns einen halbwegs sinnvollen Weg mit geregelten Öffnungsperspektiven.

Was bedeutet das für euch?

- Ab sofort könnt ihr unsere Veranstaltungen besuchen, solange ihr geimpft oder genesen seid! Dafür müsst ihr ein gültiges Zertifikat über euren Status und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vor Ort zeigen.

Was bedeutet das für Partys und Konzerte?

- Wenn wir die 2G Regeln erfüllen, ist es möglich alle Veranstaltungen ohne Maskenpflicht und Abstandsregeln durchzuführen!
- Ausnahmen gibt es nur, wenn diese explizit in den Veranstaltungshinweisen erwähnt werden. Ansonsten gilt 2G ausnahmslos für alle, auch für unser Personal.

Kurz und knackig:

- Geöffnet für Geimpfte oder Genesene [2G]
- Nachweis von Impfung oder Genesung nur mit Corona-Warn-App oder CovPass-App bzw. digitalem COVID-Zertifikat der EU
- Lichtbildausweis mitbringen [kein Scan, keine Fotokopie]
- Kontaktnachverfolgung über QR-Code vor dem Eingang
- Keine Maskenpflicht; nur Barzahlung

+++ FAQ +++

Wer wird zu Veranstaltungen mit 2G eingelassen?

- Zu 2G-Veranstaltungen dürfen nur vollständig geimpfte oder genesene Personen eingelassen werden, wobei der Einlass selbst grundsätzlich unter Vorbehalt bleibt. Die Art des Impfstoffes muss in Deutschland anerkannt sein.

Welche Dokumente muss ich vorzeigen?

- Die vollständige SARS-CoV-2-Impfung oder die Genesung von CoViD-19 mit dem QR-Code eines digitalen Zertifikats in einer in Deutschland zugelassenen App
- Deinen Original-Lichtbildausweis vorzeigen [keine Scans, keine Fotokopien]
- Ggf. deinen Studierenden-Nachweis für den Rabatt

Wie überprüft ihr, ob die vorgelegten Dokumente echt sind?

- Deine QR-Codes müssen authentisch / verifizierbar sein, wenn wir sie scannen, und mit deinem Lichtbildausweis übereinstimmen, sonst kannst Du nicht rein.

Ich habe nicht alle oder keines dieser drei Dinge, kann ich trotzdem rein?

- Du kannst nicht rein.

Welche Impfstoffe gelten für diese Regelung?

- Comirnaty/BioNTech - Pfizer
- Janssen / Janssen-Cilag - Johnson & Johnson
- Spikevax / Moderna
- Vaxzevria / AstraZeneca

Hinweis: Du musst vollständig geimpft sein! Wenn die letzte Dosis deines Impfstoffs mindestens 14 Tage zurückliegt und alle oben genannten Unterlagen vorlegen, kannst Du rein.

Ich bin mit einem anderen als den oben genannten Impfstoffen vollständig geimpft worden, kann ich rein?

- Da in Deutschland nur die oben genannten Impfstoffe durch das Paul-Ehrlich-Institut zugelassen sind, kannst Du nicht rein.

Ich habe ein ärztliches Attest und eine E-Mail, in der die Genesung von CoViD oder / und die Beendigung der Isolation bestätigt wird, aber ich habe keinen QR-Code, kann ich rein?

- Du kannst nicht rein.

Ich habe ein ärztliches Attest, dass ich nicht geimpft werden kann, kann ich rein?

- Du kannst nicht rein.

Ich fühle mich nicht wohl oder habe CoViD-19-Symptome, kann ich trotzdem rein?

- Du kannst nicht rein, sondern bist gebeten, dich sofort zu isolieren und einen Arzt aufzusuchen.

Ist die Kapazität des Hauses begrenzt und kann ich nach Verlassen später wieder rein?

- Die Kapazität des Hauses ist begrenzt und es kann zu einem Einlassstopp kommen. Ein Wiedereinlass ist grundsätzlich möglich, aber nur im Rahmen der Kapazität.

Könnt ihr für mich eine Ausnahme machen?

- Nein.

Aber wir kennen uns doch schon seit Jahren und ich bin Stammgast ...?!

- Leider nein.